

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung Bebauungsplan „An der Hoch-und Georg-Lang-Straße – 1. Änderung“, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Bauausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat in seiner Sitzung vom 23.05.2023 die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufgestellten Entwürfe des Bebauungsplans „An der Hoch- und Georg-Lang-Straße – 1. Änderung“ in der Fassung vom 19.04.2023 gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im Westen und Norden durch die bestehende Bebauung begrenzt, östlich verläuft die Georg-Lang-Straße, südlich schließt die Hochstraße den Umgriff ab. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (rote Umrandung) ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) an dieser Bauleitplanung findet in der Zeit vom **02.06.2023 bis 04.07.2023** statt. Die Planunterlagen für den Bebauungsplan „An der Hoch- Georg-Lang-Straße – 1. Änderung“ (Satzung und Begründung) liegen in der Fassung vom 19.04.2023 im Rathaus der Gemeinde Hebertshausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben.

Die Planunterlagen können Sie auch auf unserer Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

gilt nur für Flächennutzungsplan

Hebertshausen, 24.05.2023

1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln
angeheftet am: 25.05.2023
abgenommen am: 05.07.2023